

DWS Invest, SICAV

Société d'investissement à capital variable

2, Boulevard Konrad Adenauer

L-1115 Luxemburg

R.C.S. Luxemburg: B 86.435

(der „**Fonds**“)

Zusätzliche Mitteilung an die Anteilhaber des Teilfonds

DWS Invest Africa

Laut Mitteilung an die Anteilhaber vom 10. April 2025 hat der Verwaltungsrat des Fonds beschlossen, den Teilfonds DWS Invest Africa (der „Teilfonds“) mit Wirkung vom 10. April 2025 in Liquidation zu setzen (der „Tag der Inliquidationsetzung“). Der ursprünglich vorgesehene Zeitraum zur Abwicklung des Portfolios, die vom 11. April 2025 bis zum 22. April 2025 erfolgen sollte, kann nicht mehr eingehalten werden. Dieser Zeitraum wird daher im besten Interesse der Anteilhaber verlängert. Die Berücksichtigung der Transaktionskosten im Nettoinventarwert, die Wiederöffnung des Teilfonds für Rücknahmen, die endgültige Schließung für Rücknahmen nach dem jeweils geltenden Annahmeschluss sowie der Abschluss des Liquidationsverfahrens einschließlich Ausschüttung des Liquidationserlöses an die Anteilhaber verschieben sich entsprechend.

I. Grund für die Entscheidung

- Der Investmentmanager hat die geplante Abwicklung des Teilfondsportfolios, die ursprünglich für den Zeitraum vom 11. April 2025 bis zum 22. April 2025 angesetzt war, am 11. April 2025 eingeleitet. Angesichts der Entwicklung des Marktumfelds im Laufe des Veräußerungsprozesses hat der Investmentmanager jedoch festgestellt, dass die vollständige Abwicklung des Portfolios bis zum 22. April 2025 in einer Weise, die den besten Interessen der Anteilhaber gerecht wird, nicht mehr möglich ist. Diese Entscheidung ist in erster Linie auf die aktuellen Marktbedingungen in den jeweiligen Zielländern zurückzuführen: Anhaltende Volatilität und begrenzte Liquidität an den afrikanischen Wertpapierbörsen verhindern derzeit eine zeitnahe und marktorientierte Veräußerung der Portfoliobestände. Bei einer schnellen Veräußerung müssten vermutlich erhebliche Preisabschläge hingenommen werden, was mit dem Ziel der Wertsicherung für die Anteilhaber nicht vereinbar wäre. Um die Interessen der Anteilhaber zu wahren und eine geordnete, werterhaltende Veräußerung der verbleibenden Vermögenswerte zu ermöglichen, hält es der Investmentmanager für erforderlich, den Abwicklungszeitraum zu verlängern.

II. Aktuelle Informationen zur Liquidation des Teilfonds – Anpassung des Zeitplans

Wie am 10. April 2025 mitgeteilt, wurden die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen des Teilfonds am 10. April 2025 eingestellt. Bis zum Annahmeschluss am 9. April 2025 übermittelte Aufträge wurden entsprechend verarbeitet.

Am 11. April 2025 hat der Investmentmanager mit der Liquidation des Teilfondsportfolios begonnen.

Aufgrund unvorhergesehener Entwicklungen an den globalen Märkten konnte der ursprünglich geplante Zeitraum für die Abwicklung des Teilfondsportfolios nicht eingehalten werden. Um eine geordnete

Veräußerung der Vermögenswerte im besten Interesse der Anteilhaber zu gewährleisten, wird das Liquidationsverfahren wie folgt angepasst:

III. Bestimmungen

Die Liquidationskosten (zum Beispiel Kosten für externe Prüfungen, Kosten für die Erstellung und Einreichung der notwendigen Liquidationsunterlagen, Kosten der Veröffentlichung), mit Ausnahme der Transaktionskosten zur Abwicklung des Portfolios, fließen in den Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds zum Tag der Inliquidationsetzung ein. Die Transaktionskosten zur Abwicklung des Portfolios, die ursprünglich im Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds zum 23. April 2025 berücksichtigt werden sollten, werden nun zum **9. Mai 2025** berücksichtigt. Alle Liquidations- und Transaktionskosten fallen zulasten des Teilfonds.

Sobald der Investmentmanager die Liquidation aller Vermögenswerte abgeschlossen hat,

- wird der Teilfonds anstatt wie ursprünglich geplant vom 25. April 2025 bis zu dem für die jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds geltenden Annahmeschluss am 13. Mai 2025 nun vom **13. Mai 2025 bis zu dem für die jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds geltenden Annahmeschluss am 28. Mai 2025** für alle Anteilhaber für Rücknahmen **wieder geöffnet**. In diesem Rücknahmezeitraum sind alle Anteilhaber berechtigt, Rücknahmeanträge zu stellen.
- Aus betrieblichen Gründen wird der Teilfonds anstatt wie ursprünglich geplant nach Annahmeschluss für die jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds am 13. Mai 2025 nun nach Annahmeschluss für die jeweiligen Anteilklassen des Teilfonds am **28. Mai 2025** endgültig für Rücknahmen geschlossen.

Die Auszahlung des Liquidationserlöses an die Anteilhaber, die ursprünglich für den 16. Mai 2025 vorgesehen war (der „Abschluss des Liquidationsverfahrens“), erfolgt nun am **3. Juni 2025**. Ungeachtet einer etwaigen Valuta-Regelung, die im Verkaufsprospekt für die Zeichnung und Rücknahme von Anteilen angegeben ist, wird der Liquidationserlös bei Schließung des Teilfonds mit Wertstellung von bis zu drei Bankarbeitstagen ausgezahlt.

Liquidationserlöse, die bei Abschluss des Liquidationsverfahrens nicht an die berechtigten Anteilhaber ausgezahlt werden konnten, werden bei der „Caisse de Consignation“ des Großherzogtums Luxemburg hinterlegt. Die berechtigten Anteilhaber können die ihnen zustehenden Erlöse jederzeit innerhalb eines Zeitraums von 30 Jahren anfordern. Nach Ablauf dieser Frist gehen diese Erlöse in das Eigentum des Großherzogtums Luxemburg über.

Luxemburg, 23. April 2025

DWS Invest, SICAV